

II-6249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/125-Parl/88

Wien, 13. Dezember 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2840 IAB

1988 -12- 22

zu 2950 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2950/J-NR/88, betreffend Sanierung der Bundesschulen, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 10. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Budget 1989 werden im Rahmenbauprogramm (Sanierungsprogramm, finanzgesetzlicher Ansatz 1/64718, Instandhaltungen, Adaptierungen, Sanierungen) S 265 Mill. zur Verfügung gestellt.

Weiters stehen zur Sanierung der Bundesschulen, insbesondere der Bundesschulen in Wien, durch das vom Nationalrat beschlossene Budgetüberschreitungsgesetz 1988 zusätzliche Mittel (rücklagefähig) in der Höhe von S 150 Mill. für 1988 und 1989 bereit.

Generalsanierungen bzw. Gebäudegroßreparaturen werden aufgrund ihres hohen Kostenaufwandes teilweise aber auch aus dem Neubauprogramm bzw. durch Sonderfinanzierungen (Novelle zum ASFINAG-Gesetz) finanziert.

- 2 -

Zusammenfassend muß allerdings festgestellt werden, daß die aus dem Rahmenbauprogramm zur Verfügung gestellten Mittel zur ordnungsgemäßen laufenden Erhaltung der Schulgebäude bei weitem nicht ausreichen, wie auch der Beschuß des Budgetüberschreitungsgesetzes beweist. Eine weitere Aufstockung des Instandhaltungskredites wird daher auch künftig notwendig sein (als Grundregel gilt, daß für die laufende Instandhaltung ca. 1,5 % der Gebäudeherstellungskosten jährlich zu kalkulieren sind).

ad 2)

Die Aufteilung und Zuordnung der durch das Budgetüberschreitungsgesetz zur Verfügung gestellten Budgetmittel sowie der Mittel des Rahmenbauprogrammes erfolgt zwischen Schulverwaltung, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den Landesbaudirektionen grundsätzlich einvernehmlich.

Die definitive Beschußfassung über diese Projektslisten fällt allerdings in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Bis dato liegt dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport keine Endfassung dieser Projektslisten vor.

Grundsätze der Aufteilung der Mittel des Rahmenbauprogrammes:

- \* Von den S 265 Mill. werden S 120 Mill. in Wien, S 145 Mill. in den Bundesländern eingesetzt.
- \* Ein Teil der Mittel (ca. S 140 Mill.) werden einvernehmlich zwischen Schulverwaltung, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den Landesbaudirektionen nach Dringlichkeit und Notwendigkeit der Projekte zugeordnet, der Restbetrag (Pauschale) wird von den Landesbaudirektionen (Bundesgebäudeverwaltungen) nach

- 3 -

Rücksprache mit der Schulverwaltung im eigenen Wirkungsbe-  
reich nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

Abdeckung des Resterfordernisses

Sicherungsmaßnahmen bei Gefahr im Verzug und Behebung von  
Gebrechen

Erneuerung bzw. Instandsetzung von Dächern, Fassaden,  
Fenster, Türen, Fußböden usw.

Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Erfüllung behördlicher  
Vorschreibungen

Betriebsmittellagerung

Zweck- bzw. Funktionsadaptierungen.

*Herlitz*